

# FREIZEITEN 2017



FREIZEITEN DER  
EVANGELISCHEN JUGEND  
IM BEZIRK TUTTLINGEN





## INHALTSÜBERSICHT

Ferien mit der Evangelischen Jugend im Bezirk Tuttlingen

### Kinderfreizeiten

- 27.07. – 05.08. Jungscharzeltlager Kraftstein
- 29.07. – 04.08. Pferde-Abenteuerzeltlager KIDS
- 05.08. - 14.08. Jungscharcamp Irndorf
- 07.08. – 13.08. Pferde-Abenteuerzeltlager KIDS + TEENS
- 21.08. – 27.08. Pferde-Abenteuerzeltlager KIDS + TEENS
- 24.08. - 02.09. Kinderfreizeit Unterschembachhof

### Jugendfreizeiten

- 30.07. – 05.08. Kanuwandern Bodensee
- 11.08. – 21.08. Lago d'Idro, Italien
- 13.08. – 22.08. Lago di Mergozzo, Italien
- 25.08. – 03.09. Sommerfreizeit Zeeland
- 27.08. – 03.09. Beach-Camp Korsika

Weitere Freizeiten für **Jugendliche** und **Junge Erwachsene** unter:

[www.ejw-reisen.de](http://www.ejw-reisen.de) | [www.ejwue.de](http://www.ejwue.de)

### Anschriftenänderungen

Es wäre uns eine große Hilfe, wenn Sie uns von sich aus Veränderungen Ihrer Anschrift mitteilen würden - ein kurzer Anruf, Fax oder E-Mail genügt:

Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen  
Tel. 07424 5227 | Fax 07424 601630 | [info@ejw-bezirkut.de](mailto:info@ejw-bezirkut.de)



### Zustellung unseres Freizeitprospektes

Wir bemühen uns, dass Sie unseren Freizeitprospekt nicht mehrfach erhalten. Falls doch, geben Sie diesen Prospekt an jemanden weiter.



## WISSENSWERT

Liebe Leserinnen und liebe Leser,  
die Sonne ruft und der Sommer 2017 ist in Sicht und die Ferienplanungen stecken wieder in den Startlöchern. Und das Schöne dabei: Der frischgedruckte Freizeitprospekt der evangelischen Jugend im Bezirk Tuttlingen ist da! Darin präsentieren wir die Freizeiten 2017, die unter folgendem Motto stehen: Spaß erleben - Freundschaften bauen - Glauben wagen.

Wir haben für die Ferien 2017 wieder einige tolle Ziele ausfindig gemacht. Immer wieder verändert sich unser Programm. Gleich bleiben dagegen unsere Schwerpunkte: Spaß, Gemeinschaft, Glauben. Die neuen und vielseitigen Freizeiten der einzelnen Veranstalter warten nur darauf entdeckt und gebucht zu werden. Such dir heraus, was dir liegt, wo du schon lange mal hin wolltest in deinen Ferien 2017... wir sehen uns...

für die Evangelische Jugend im Bezirk Tuttlingen (und den einzelnen Veranstaltern der Freizeiten in diesem Prospekt)

Ingrid Klingler  
Bezirksjugendreferentin



### Fragen rund um Buchung und Zuschüsse

Für Fragen rund um die „Buchung und Zuschüsse“ stehen Ihnen die Verantwortlichen der jeweiligen Veranstalter gerne zur Verfügung. Adressen und Veranstalter finden Sie auf der jeweiligen Seite der Freizeit und auf der letzten Seite dieses Freizeitprospektes.

Am Geld soll die Teilnahme Ihrer Tochter / Ihres Sohnes nicht scheitern. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung durch Mittel des Landesjugendplanes für Kinder aus einkommensschwachen Familien (Tagessatz beträgt 7,50 €).

Gerne können Sie sich auch an die Geschäftsstelle des Bezirksjugendwerkes Tuttlingen in Spaichingen wenden:  
Telefon: 07424 5227  
[info@ejw-bezirkut.de](mailto:info@ejw-bezirkut.de)

Christa Reiser  
Sekretärin





## ELTERNINFORMATION UND WAS UNS BESONDERS MACHT

Liebe Eltern,  
die vielleicht erste Freizeit oder Reise ohne Sie als Eltern soll nicht nur für Ihre Tochter oder Ihrem Sohn, sondern auch für Sie eine positive Erfahrung werden. Uns ist es sehr wohl bewusst, dass Sie uns das Wertvollste anvertrauen, das Sie besitzen: Ihr Kind. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg mit seinen Bezirks-, Stadt-, Distrikts- und Ortsjugendwerken gehören zu den erfahrensten und größten Anbietern von Kinder- und Jugendfreizeiten in Deutschland. Als Evangelische Jugend im Kirchenbezirk Tuttlingen sind wir seit vielen Jahren ein Teil davon.



Wir gestalten Freizeiten, weil wir aus eigener Erfahrung wissen, wie wertvoll das Erlebnis von Gemeinschaft, Spaß und gelebtem Glauben während der Freizeiten ist. Die Sicherheit, die hochwertige Betreuung und das erstklassige Programmangebot gehören zu unseren Markenzeichen.

### Was uns besonders macht?

Der einzelne Mensch steht im Mittelpunkt unserer Freizeiten. Aufmerksamkeit, Respekt und wertschätzende Begleitung Einzelner verstehen unsere Mitarbeitende als ihre zentrale Aufgabe. Freizeiten sind bei uns kein Wirtschaftszweig (häufig steuern wir für unsere Freizeiten noch eigene Mittel bei), sondern entspringen unserer Leidenschaft für gute Jugendarbeit. Gemeinschaft verstehen wir als den Schatz von Freizeiten. Den Mitarbeiterteams ist der Spaß und die Gemeinschaft sowie die Verkündigung und der persönliche Glaube an Jesus Christus wichtig. Wir wollen unseren Glauben zeitgemäß und zielgruppenbezogen gestalten und vertiefen. Dabei gehen wir davon aus, dass die Teilnehmenden sich darauf einlassen. Alle Teams werden durch Verantwortliche der einzelnen Veranstalter unterstützt und begleitet. Vor Ort organisieren die Mitarbeiter ein spannendes und vielfältiges Programm und sorgen dafür, dass die Freizeitregeln eingehalten werden und schaffen so einen sicheren Rahmen und erleichtern das Miteinander.

Freizeiten gehören für viele Teilnehmende und Mitarbeitende zum Besten, was die evangelische Jugendarbeit zu bieten hat. Intensive Begegnungen, eindrucksvolle Erlebnisse, prägende Erfahrungen von Gemeinschaft – all das ereignet sich auf Freizeiten und kann doch nicht „gemacht“ werden. Damit Sie sich auf dieses Versprechen verlassen können, wurden im „Qualitätsleitfaden für Freizeiten im Evangelischen Jugendwerk in Württemberg“ wichtige Mindeststandards und Qualitätsziele schriftlich festgehalten:

### Hervorragendes Betreuungskonzept

Unsere Freizeiten haben klare Leitungsstrukturen. Ein qualifiziertes Freizeit-Team gewährleistet die Betreuung Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes und ist jederzeit ansprechbar. Unsere Betreuungsintensität ist höher als der im Landesjugendplan vermerkte Betreuungsschlüssel von 1 Mitarbeiter auf 11 Teilnehmende.



## QUALITÄT BEI UNSEREN FREIZEITEN



### Ausgewählte Zielorte und Unterkünfte

Die Zielorte unserer Freizeiten sind so gewählt, dass sie für die jeweilige Freizeit bestmöglich geeignet sind und genügend Raum für geplante Aktionen bieten.

### Faires Preis-Leistungs- Verhältnis

Unsere Freizeiten sind bei hervorragender Qualität so preiswert wie möglich. Der Freizeitpreis soll eine möglichst geringe Hürde für die Anmeldung darstellen. Dennoch verzichten wir dabei auf die kompromisslose Suche nach den günstigsten Preisen, da die Qualität Vorrang hat. Unsere Freizeiten werden durch Zuschüsse, insbesondere durch den Landesjugendplan und kirchliche Mittel, finanziell gefördert.

### Immer gut informiert

Bei der Kommunikation stehen Transparenz und Offenheit an erster Stelle. Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie Fragen oder Anregungen haben.



## QUALITÄT BEI UNSEREN FREIZEITEN

### Gut begleitete An- und Abreise

Reisezeiten werden als Teil der Freizeit gestaltet. Die Sicherheit bei der An- und Abreise hat oberste Priorität.



### Verpflegung: lecker, gesund und vielfältig

Bei unseren Freizeiten wird auf eine leckere, ausgewogene und vollwertige Verpflegung geachtet. Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Kostenlose Getränke bei den Mahlzeiten werden bereitgestellt.

### Ihre Meinung ist uns wichtig

Ihre Meinung und die Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes, sowie die Meinung unserer Freizeit-Mitarbeitenden nehmen wir ernst. Bei unseren Freizeiten werden Rückmeldungen eingeholt und kontinuierlich ausgewertet.

### Sicherheit geht vor

Spaß muss sein – mit Sicherheit! Unsere Teams sind geschult, bei allen Aktivitäten die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Für die Erste Hilfe steht bei jeder Freizeit ein Ansprechpartner zur Verfügung. Durch Prävention und Krisenmanagement sind wir auf jeden Fall vorbereitet.



Bei Interesse finden Sie den vollständigen Qualitätsleitfaden im Internet unter [www.ejw-reisen.de/qualitaet](http://www.ejw-reisen.de/qualitaet)



9 - 12  
JAHRE

## JUNGSCHARZELTLAGER AUF DEM KRAFTSTEIN

### „Wild West“

Ein Revolverschuss durchbricht die Stille der Nacht! Indianergeheul, Pferdegetrappel. „Bleibt in euren Hütten“ schallt es durch die Gassen. Die genauen Geschehnisse in der Stadt wird wohl der Sheriff am nächsten Tag aufklären müssen, denn die Nacht ist dafür, wie auch der Wilde Westen selbst, zu nebulös. Genau in diese unerforschte Welt wollen wir euch in diesem Sommer mitnehmen. Gemeinsam wollen wir die unendlichen Weiten der Prärie erkunden und ihre Freiheit genießen, wollen Indianer treffen und uns mit einer Bohnensuppe am Lagerfeuer für den nächsten Tag stärken. Deine Sommerferien



werden in diesem Jahr mit uns unvergesslich, denn es warten viele spannende Abenteuer und sportliche Wettkämpfe auf euch. In unseren „Spotlights“ wollen wir uns über Gott und die Geschehnisse in unserer Welt austauschen. Kurz gesagt: Auch dieses Jahr hat das Jungscharlager wieder alles zu bieten was euer Herz höherschlagen lässt. Ein fetziges Mitarbeiter-team freut sich auch dieses Jahr wieder darauf, für euch ein unvergessliches Zeltlager auf dem Kraftstein auf die Füße zu stellen.

Termin:	27.07. – 05.08.2017
Leitung:	Daniel Häßler, Nicola Klumpp, Jochen Teufel, Gustav Mattheis und ein bewährtes MitarbeiterInnen-Team
Kosten:	€ 165,-   Anzahlung: € 16,-
Teilnehmer:	110 Kinder (mind. 70 TN bis 01.06.2017)
Leistungen:	Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Programmgestaltung, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern privat organisiert)
Anmeldung:	Evang. Jugendwerke Tuttlingen und Möhringen, Gartenstr. 1, 78532 Tuttlingen Tel: 07461 5799, Fax: 07461 165764 <a href="http://www.ejtut.de">www.ejtut.de</a>



## PFERDE ABENTEUER- ZELTLAGER (BEI NAGOLD)

**Camp 1:** Jungen + Mädchen  
8 – 11 Jahre

**Camp 2:** Mädchen 11 – 15 Jahre

**Camp 3:** Mädchen 9 – 14 Jahre

### Expedition Indien

Reite gemeinsam mit anderen Abenteurern in eine Expedition, eine Suche, die dich verändern wird. Im Rennen gegen die Zeit musst du alles riskieren, um am Ende das Geheimnis zu lüften. - Dafür lohnt es sich, alles auf's Spiel zu setzen. Im Konkurrenzkampf mit anderen Gruppen folgst du geheimnisvollen Hinweisen und löst verzwickte Rätsel, bis sich am Ende alle Puzzle-teile zusammenfügen. Komm mit uns nach Indien und lerne das Leben im fernen Orient auf dem Rücken deines Pferdes kennen. Genieße Lagerfeuerabende,

reite, bastle, spiele und erfahre bei einer Tasse Chai-Tea mehr über Gott. Tauche ein in eine unbekannt Welt voller Rätsel und erlebe eine biblische Geschichte hautnah, denn hier bist du eine Woche lang Teil eines biblischen Abenteuers und schlüpfst selbst in die Rolle der Figuren.



### 10 Tage Abenteuer pur

..für 72 Jungs und Mädels zwischen 9 und 13 Jahren. Gelächter und fröhliche Stimmen an allen Ecken und Enden des Zeltplatzes, Rauchschwaden steigen über dem Lagerfeuer auf, ein guter Duft aus der Küche umweht das Zeltlagergelände..... und DU mitten drin? Dann mach dich auf zum Jungschar-Camp in Irndorf und erlebe 10 mega geniale Tage! Außerdem werden wir gemeinsam die Natur erkunden, Abenteuer erleben, Zeit am Lagerfeuer verbringen, neue Lieder singen und spannenden Geschichten aus der Bibel lauschen. Wir begeben uns zusammen auf die Suche nach Spuren längst vergangener Zeiten und

## JUNGSCHARCAMP IRNDORF

laden dich ein, dir selbst Gedanken über Gott und sein Wirken zu machen. In unseren gut ausgestatteten Zelten fühlst du dich gleich wie zu Hause.

Ein kreatives Küchenteam sorgt für leckeres Essen und zum Zeltplatzgelände gehört ein Haus mit sanitären Anlagen. Für Mahlzeiten und Programmpunkte steht uns ein geräumiges 100-Personen-Zelt zur Verfügung. Es erwarten dich viele nette Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, mit denen du in 10 fantastische Camp-Tage eintauchst. Das kannst du dir nicht entgehen lassen? Dann melde dich schnell an! Wir freuen uns auf dich.



**Termin:** Camp 1: 29.07. – 04.08.2017  
Camp 2: 07.08. – 13.08.2017  
Camp 3: 21.08. – 27.08.2017

**Leitung:** Tim Wingert, Michael Hauser, Katharina Ritz

**Kosten:** € 275,- | Teilnehmer: 40-60 je Camp

**Leistungen:** Übernachtung im Zeltlager auf Feldbetten, Vollpension bei gelegentlicher Mithilfe, Tägl. Reiten (Anfänger und Fortgeschrittene getrennt), Abenteuer-Rollenspiel und viele weitere Aktivitäten

**Anmeldung:** Elke Wingert, Burghalde 82, 72218 Sulz am Eck, Tel 07054 9328020, Fax 07054 9328024, E-Mail: elke@ponyritt.de

**Veranstalter:** Anmeldung und Infos auch unter: [www.ponyritt.de](http://www.ponyritt.de)  
Christl. Gemeindefreizeit e.V. und die Apis  
Es gelten die Teilnahmebedingungen der Apis.

**Termin:** 05.08. – 14.08.2017

**Leitung:** Jacqueline Klaiber, Luisa Feifel und ein kompetentes Mitarbeiterteam

**Kosten:** € 175,- | Anzahlung: € 17,50

**Teilnehmer:** 72 Kinder/Jugendliche (mind. 48 TN bis 31.05.2017)

**Leistungen:** Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Programm, ohne An- und Abreise (wird von den Eltern organisiert)

**Anmeldung:** Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen  
Angerstr. 44, 78549 Spaichingen  
Tel: 07424 5227, Fax: 07424 601630  
E-Mail: [info@ejw-bezirkut.de](mailto:info@ejw-bezirkut.de) | [www.ejw-bezirkut.de](http://www.ejw-bezirkut.de)



## KINDERFREIZEIT AUF DEM UNTERSCHEMBACHHOF

Nach einem Jahr Pause gibt es sie wieder: Die Kinderfreizeit der EJGS – mit brandneuem, spritzigem Team, aber am bewährten Ort: dem Unterschembachhof bei Hornberg. Male-

risch an einem plätschernden Gebirgsbach gelegen, umgeben von weitläufigen Wiesen und Wäldern, lädt das zum modernen Jugendfreizeitheim umgebaute historische Schwarzwaldhaus zum Spielen, Toben, Erkunden und Erleben ein.

Was genau Euch in diesem Jahr auf dem Unterschembachhof erwarten wird, kann und soll noch nicht verraten werden. Sicher ist aber eines: Auch mit dem



neuen Team wird nicht einfach „nur“ gespielt und gebastelt. Vielmehr erleben und erspielen sich die TeilnehmerInnen und das Leiterteam über zehn Tage eine spannende und fantasievolle Geschichte, in der sie selbst die Hauptrolle spielen, so manches Abenteuer bestehen und so manches Geheimnis lüften werden!

Auch in diesem Jahr wird das Leiterteam dafür sorgen, dass mit viel abwechslungsreichem Programm Spannung, Spaß und Überraschung garantiert sind und die TeilnehmerInnen gemeinsam so manches Abenteuer meistern werden.

Termin: 24.08. – 02.09.2017  
 Leitung: Johannes Zimmermann und Team  
 Kosten: € 180,- | Anzahlung: € 20,-  
 Teilnehmer: max. 24 (mindestens 20 TN bis 30.06.2017)  
 Leistungen: Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung, Programmgestaltung, ohne An- und Abreise (wird von Eltern privat organisiert)  
 Anmeldung: Evangelische Junge Gemeinde Schwenningen, Caroline Oerder (Jugendreferentin) Kronenstraße 7, 78056 Villingen-Schwenningen, Tel: 07720 301361, E-Mail: Caroline.Oerder@elk-wue.de

## KANUWANDERN BODENSEE



Das Kanu-Zeltlager beginnt! 100 km entfernt am Bodensee paddeln wir zusammen los: von Hagnau nach Friedrichshafen. Damit erleben wir einen gemeinsamen Start in die Ferien. Relax setzen wir uns in die Boote und lernen zunächst einmal Grundkenntnisse. Ebenfalls relax sehen unsere Touren aus. Ca. 17 km werden wir insgesamt zurücklegen. Unser Gepäck wird in einem Begleit-PKW transportiert. Der See lädt natürlich auch zum Baden ein (nass werden

wir so oder so). Die Abende genießen wir an Lagerfeuern, bei denen wir zusammen Sterne suchen und Sternschnuppen finden. Für Marshmallows und Würstchen ist auch gesorgt. Danach kriechen wir in unsere Zelte und schlafen geplättet ein. Kommt mit: Erfahrungen mit Kanus und der Bibel machen, Gemeinschaft erleben und Spaß haben. Einfach mal vom letzten Schuljahr abschalten!



Termin: 30.07. – 05.08.2017  
 Leitung: Yvonne Skerhut und Team  
 Kosten: bis 6 TN € 320,- | ab 7 TN € 270,-  
 Teilnehmer: max. 10 Jugendliche  
 Leistungen: Transport in Kleinbus/Pkw, Unterkunft in Igluzelten, Vollverpflegung, Kanus + Material, Programmgestaltung  
 Anmeldung: Evangelisches Jugendwerk Distrikt Rottweil  
 Jugendreferentin Yvonne Skerhut  
 Steinhauserstraße 25, 78628 Rottweil  
 Tel. 0741 12112,  
 E-Mail: diakonat@ev-kirche-rottweil.de



## CLUBLAGER LAGO D'IDRO - ITALIEN



### Italien - Lombardei - Idrosee

Das sind drei Begriffe die für einen unvergesslichen Urlaub stehen. Unser Ziel ist das kleine Städtchen Vantone am Südufer des Idroseees. Von dort aus werden wir gemeinsam elf abwechslungsreiche und spannende Tage in Bella Italia erleben. Unser Campingplatz liegt direkt am See, von wo aus wir das vielfältige Angebot an Wassersport- und Freizeitaktivitäten nutzen können.

Du hast Lust auf 11 Tage...

- » Sonne und Badespaß
- » Chillen am See
- » Bummeln und Shoppen in Verona
- » Sport auf, im und unter Wasser
- » gutes Essen
- » coole Leute und vieles mehr!

Wir haben viel geplant. Dennoch werden wir auch genug Zeit haben um zu quatschen, über Gott und die Welt nachzudenken und als Gemeinschaft zusammen zu wachsen. Da wird sicher keinem langweilig. Melde dich an und sei dabei. Wir freuen uns auf Dich!

Termin: 11.08. – 21.08.2016  
 Leitung: Dominik Häßler und ein kreativ bewährtes Team  
 Kosten: € 380,- bei Anmeldung bis 28.02.2017, danach € 420,- | Anzahlung: € 30,-  
 Teilnehmer: 21 Jugendliche (mind. 15 TN bis 01.05.2017)  
 Leistungen: Unterkunft in Gruppenzelten, Vollverpflegung, Ausflüge, An- und Abreise (in Kleinbussen), Programmgestaltung  
 Anmeldung: Evangelisches Jugendwerk Möhringen  
 Dominik Häßler, Schwarzwaldstraße 11,  
 78532 Tuttlingen-Möhringen,  
 Tel.: 07462 2691572, Mobil: 0157 72038001  
 dominik.haessler@ejmonline.de



## ERLEBNISCAMP LAGO DI MERGOZZO - ITALIEN

Ab in den Süden! 10 erlebnisreiche Tage erwarten Dich auf unserem Erlebniscamp am Lago di Mergozzo, einem bildhübschen See in unmittelbarer Nähe des Lago Maggiore. Auf dem großen Gelände einer ehemaligen Kirche werden wir unsere Zelte aufschlagen und die Räumlichkeiten vor Ort nutzen können. Bei gemeinsamen Aktivitäten wollen wir die abwechslungsreiche Landschaft entdecken und als Gruppe zusammenwachsen. Ob beim Rafting, beim Klettern am Fels oder einer zweitägigen Bergtour mit Übernachtung auf

einer Berghütte, bei uns kannst Du Dich ausprobieren und entdecken, was in Dir steckt! Ein Städtetrip nach Mailand darf natürlich auch nicht fehlen, genauso wie die Abkühlung im klaren Wasser des Lago di Mergozzo und das Relaxen am Strand. Abends werden wir gemeinsam am Lagerfeuer den Tag ausklingen lassen und über Gott und die Welt ins Gespräch kommen. Hast Du Lust auf Aktivitäten mit hohem Spaßfaktor, Sommer, Strand und eine tolle Gemeinschaft? Dann melde Dich an und sei Teil des EJGS-Erlebniscamps 2017!



Termin: 13.08. – 22.08.2017  
 Leitung: Heide-Marie Single, Florian Neumeister, Frank Dörr und weitere  
 Kosten: € 275,- | Anzahlung: € 30,-  
 Teilnehmer: 21 Jugendliche (mind. 14 TN bis 01.06.2017)  
 Leistungen: Unterkunft in Zelten, Vollverpflegung, Ausflüge, Programmgestaltung, An- und Abreise mit Kleinbussen.  
 Anmeldung: Evangelische Junge Gemeinde Schwenningen,  
 Caroline Oerder (Jugendreferentin)  
 Kronenstraße 7, 78056 Villingen-Schwenningen,  
 Tel: 07720 301361,  
 E-Mail: Caroline.Oerder@elk-wue.de



12-15  
JAHRE



13-16  
JAHRE

## SOMMERFREIZEIT 2017 ZEELAND



Du hast Bock auf 10 Tage Meer, Sonne, Spaß & Action mit anderen Jugendlichen in deinem Alter? Dann komm mit uns nach Zeeland in den Niederlanden!

Wir werden dort in einem gemütlichen Gruppenhaus auf einer Insel wohnen, wo wir genügend Platz für diverse Aktivitäten und zum Chillen haben. Das Programm besteht unter anderem aus einem Ausflug nach Rotterdam, einer Fahrradtour, sowie natürlich auch Baden am Strand.

**Na, Lust bekommen?** Dann melde dich jetzt an! Wir freuen uns auf euch.



Termin: 25.08. – 03.09.2017  
Leitung: Marius Schöndienst, Elisabeth Sittner und ein kompetentes Mitarbeiterteam  
Kosten: € 460,- Frühbucherrabatt bis zum 30.04.2017, € 510,- ab dem 01.05.2017 | Falls Sie finanzielle Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns bitte. (07461/5799)  
Teilnehmer: 19 Teilnehmer (mind. 16 Teilnehmer bis 30.04.2017)  
Leistungen: An- und Abreise in Kleinbussen, Unterkunft (Gruppenhaus), Vollverpflegung, Ausflüge und Programmgestaltung  
Anmeldung: Online: Evangelisches Jugendwerk Tuttlingen: [ejtut.de/sommerfreizeit2017](http://ejtut.de/sommerfreizeit2017)

## BEACH-CAMP KORSIKA

**Strahlender Sonnenschein, traumhafte Strände, blauer Himmel: #bestweekofthesummer**

Korsika ist wie gemacht für dein geniales Beach-Camp: jede Menge Traumstrände, Fun und Abenteuer. Das Camp San Damiano liegt südlich von der Hafenstadt Bastia an der Ostküste Korsikas. Und das erwartet dich: gemeinsam mit Freunden chillen, zusammen Spaß haben, Gott erleben und unvergessliche Stunden am Strand verbringen.



Auch Spikeball, Beach-Volleyball und andere Sportaktivitäten kommen nicht zu kurz. Das Beach-Camp-Team hat ein einfaches Ziel: Diese Woche zu der besten Woche deines Sommers zu machen. Wir freuen uns auf dich und die #bestweekofthesummer!



Termin: 27.08. – 05.09.2017  
Leitung: Catrin Mörk, Tobias Kennntner und Team | aus Bezirk TUT: Matthias Kaspar, Dunja Kast & Barbara Britsch  
Kosten: € 549,-  
Teilnehmer: Mind. 100 bis 23.06.17 | max. 112 TN  
Leistungen: Vollverpflegung, Leitung, Unterbringung in Zelten, Einreisesteuer Korsika  
Anreise: Busfahrt u.a. ab Tuttlingen  
Anmeldung: [www.ejw-reisen.de/19808](http://www.ejw-reisen.de/19808) | 0711 9871-320  
Reiseveranstalter: Evang. Jugendwerk in Württemberg, Haeberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart in Kooperation mit dem EJW Vaihingen/Enz, EJW Bezirk Tuttlingen & Jugendkirche Choy Altengstett und weiteren Kooperationspartner statt

# FREIZEITEN EJW-LAND

- Anzeige -

## MALLORCA 2017

### FREIZEIT FÜR 25- BIS 35-JÄHRIGE

Link: [www.ejw-reisen.de/19815](http://www.ejw-reisen.de/19815)  
Zeit: 21.08. – 02.09.2017  
Leitung: Johannes Büchle und Team  
Kosten: 1.063,00 €



## BERGGENUSS 2017

### JUNGE ERWACHSENE 18 - 30 JAHREN IM BERGHEIM UNTERJOCH

Wie genießt Du? Ob Du die Bergwelt im Liegestuhl bestaunst oder einen Klettersteig bezwingst, entscheidest Du.

Link: [www.ejw-reisen.de/19813](http://www.ejw-reisen.de/19813)  
Zeit: 20.08. – 27.08.2017  
Leitung: Mareike Ambacher, Ursel Braun, Fiona Hampel, Simon Wöhrbach  
Kosten: 417,00 €



## SOMMER-WG IN BAITZ / BERLIN FÜR MÄDCHEN VON 14 - 17 JAHREN

Elf Tage raus aus dem Alltag und ab in die Freiheit? Dann bist du bei uns genau richtig – in der Hauptstadt-WG.

Link: [www.ejw-reisen.de/19800](http://www.ejw-reisen.de/19800)  
Zeit: 05.08. – 15.08.2017  
Leitung: Amrei Beuttler, Tabea Ströbel und Team  
Kosten: 443,00 €



## SCHWERELOS DAS BOLA 2017 FÜR JUNGS VON 14 - 17 JAHREN

Der Weltraum. Unendliche Weiten. Die BOLA-Crew hebt ab. Ihr Ziel? Eine weit, weit entfernte Galaxie

Link: [www.ejw-reisen.de/19798](http://www.ejw-reisen.de/19798)  
(1. Abschnitt)  
[www.ejw-reisen.de/19802](http://www.ejw-reisen.de/19802)  
(2. Abschnitt)  
Zeit: 27.07. – 05.08.2017 (1. Abschnitt)  
06.08. – 15.08.2017 (2. Abschnitt)  
Leitung: Hanns Wolfsberger und Team  
Kosten: 239,00 € zzgl. 60,00 € Busanreise



Weitere Freizeiten findet man unter [www.ejw-reisen.de](http://www.ejw-reisen.de) | [www.ejwue.de](http://www.ejwue.de)

# EVENTS 2017



## Ski- und Snowboardausfahrt

- » Samstag, 04.02.
- » Skigebiet Sonnenkopf
- » ab 16 Jahre

Theologie und Glaube – Viermal 60 Minuten im Netz plus zwei Begegnungen face to face.

Wir aus dem Bezirk Tuttlingen sind dabei. Bitte meldet euch direkt bei [www.ejw-bildung.de/18303](http://www.ejw-bildung.de/18303) an und sagt uns im Bezirksjugendwerk Tuttlingen Bescheid. Wir koordinieren dann alles Weitere.

„Start up“ Bernhäuser Forst am 14.01.

**Vier Livestreams** ... jeweils von 18.30 bis 19.30 Uhr am: 15.01. | 22.01. | 29.01. | 05.02.

mit Chat und Diskussionsforen

**Finale** am 11.02. mit Brunch

hier gibt's Gelegenheit, face to face über die Fragen im Gespräch zu sein

Weitere Infos unter: [www.ejw-bildung.de](http://www.ejw-bildung.de)



## Fußball-Filmabend in Aldingen

„und vorne hilft der liebe Gott“  
04.03.2017 um 18 Uhr  
Evangelische Kirche  
Der Fußball-Filmabend von und mit David Kadel

Mehr Infos unter: [www.ejw-bezirkut.de](http://www.ejw-bezirkut.de)

# EVENTS 2017



## CVJM Landestreffen

- » 11.03. und 12.03.
- » Glasplast Sindelfingen
- » Gott erleben. Glauben feiern. Freunde treffen.

» Infos zur Hinfahrt am Samstag gib'ts rechtzeitig  
Mehr Infos unter: [www.ejw-bezirkut.de](http://www.ejw-bezirkut.de)



## Open House (meets Churchnight)

- » 18.03. Trossingen in der Martin-Luther-Kirche um 19.00 Uhr
- » 31.10. Open House meets Churchnight in Möhringen



- » Dengenstr. 8 | Tuningen | 18.30 - 20.30 Uhr
- » Mitbring- Buffet, Bibel lesen, Nachhak- und Ausquetschrunde



## move & meet

- » 23.07.
- » im Pfarrgarten in Hausen ob Verena
- » Beachvolleyballturnier und Mitarbeiteraussendungsgottesdienst



## move & meet

- » Am 24.09. Stuttgart, Schlossplatz,
- » 11:00 – 17.30 Uhr
- » Motto: „Da ist Freiheit“ zu 500 Jahren Reformation.
- » Infos zur Hinfahrt am Sonntag gib'ts rechtzeitig.
- » Mehr Infos unter: [www.da-ist-freiheit.de](http://www.da-ist-freiheit.de)



**Kinder-Äktschentage**  
19.05.-20.05. - Verena  
Hausen o. V.

für alle Kids  
von 7-12 Jahren

Mehr Infos unter: [www.ejw-bezirkut.de](http://www.ejw-bezirkut.de)



## Younify Die EJW Convention

- » 09.12.
- » MFP Arena Ludwigsburg
- » Infos auf [www.ejw-younify.de](http://www.ejw-younify.de)

Mehr Infos unter: [www.ejw-bezirkut.de](http://www.ejw-bezirkut.de)

## Wichtige Hinweise/Reisebedingungen

Liebe/r Freizeiteilnehmerin + Freizeiteilnehmer, wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, mit denen wir Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis setzen. Bitte lesen Sie deshalb die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise aufmerksam durch.

Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen – nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt – und uns – nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. „FI“ (Freizeitleiterin/Freizeitleiter) genannt – abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und der Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

## Wichtige Hinweise

### 1. Reiseveranstalter (RV)

1.1 Reiseveranstalter ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttlingen, Angerstr. 44, 78549 Spaichingen als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg. Reiseveranstalter sind die Evangelischen Kirchengemeinden in Rottweil, Schwenningen, Möhringen sowie die Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen, handelnd durch deren Jugendwerk als rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Rottweil, Schwenningen, Möhringen und der Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen. Die Evangelischen Kirchengemeinden in Rottweil, Schwenningen, Möhringen sowie die Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen sind selbstständige Gliederungen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und, wie diese selbst, eine juristische Person des öffentlichen Rechts

### 2. Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jede und jeder anschließen, unabhängig von Rasse, Religion und

Konfession. Wir bitten Sie allerdings bei den jeweiligen Freizeiten eventuelle Beschränkungen im Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe zu beachten und zu respektieren. Für die Altersgruppe ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Sie fahren mit einer Evangelischen Jugendgruppe und sind einbezogen in eine christliche Lebensgemeinschaft mit Gebet und Bibelgespräch. Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Dazu erbitten wir auch Ihren Beitrag und erwarten, dass Sie sich als TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

### 3. Reihenfolge der Anmeldungen/Anmeldebestätigung/Rechnung/Zahlung

Wir freuen uns sehr über die große Nachfrage unserer Freizeitmaßnahmen. Bei den einzelnen Freizeitmaßnahmen sind wir bei übergroßer Nachfrage gezwungen, die Teilnehmenden aus den Gruppen der jeweiligen Kirchengemeinden und den jeweiligen Orten bevorzugt zu berücksichtigen. Wir bitten sehr um Verständnis; Auskunft geben die jeweiligen Reiseveranstalter.

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung, die gleichzeitig auch die Rechnung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Ihnen nähere Informationen zusenden. Die Zahlung des Reisepreises ist fällig, wie in Ziffer 3 unserer Reisebedingungen festgelegt.

### 4. Umfang der Leistungen

Im Preis inbegriffen sind – sofern nichts anderes angegeben ist – die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt wie ausgeschrieben. Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe der Reisebedingungen (siehe unter Haftung) von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/Freizeitleiter lediglich vermittelt.

## 5. Versicherungen

Beachten Sie bitte bei einer gewünschten Freizeit zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“. Daraus können Sie entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

Reiserücktrittskostenversicherung: Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung und keine Reisekrankenversicherung, insbesondere keine Rücktransport im Krankheitsfall, eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 3 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist. - Überprüfen Sie insbesondere auch ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Die Mitnahme eines Auslandskrankenscheins wird zwar ausdrücklich empfohlen, es wird jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auch in Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, eine Behandlung auf Auslandskrankenschein Schwierigkeiten bereiten kann oder dieser nicht alle vor Ort anfallenden Kosten abdeckt. Der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung sollte daher in jedem Fall erwogen werden.

### 6. Fahrt

Die Reisen führen wir wie in der Freizeit-ausschreibung vermerkt durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

### 7. Reiseausweis

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Personalausweis oder Reisepass für den Grenzübertritt erforderlich. Reisedoku-

mente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

## 8. Zuschüsse

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus den Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage sind die Richtlinien des Landesjugendplanes und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

## 9. Reisepreisicherung

Bezirksjugendwerk: Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das Evangelische Jugendwerk Bezirk Tuttlingen wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelische Jugendwerk Bezirk Tuttlingen.

Örtliche Jugendwerke: Reiseveranstalter sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Hiervon ausgenommen sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und damit auch Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Evangelischen Jugendwerke Tuttlingen, Rottweil, Schwenningen und Möhringen sind unmittelbar Bestandteil der Evangelischen Kirchengemeinden Rottweil, Möhringen, Schwenningen sowie der Gesamtkirchengemeinde Tuttlingen und damit von der Pflicht zur Kundengeldabsicherung befreit.

## Reisebedingungen

### 1. Anmeldung/Vertragsschluss/Verpflichtungen der Buchungsperson/Widerrufsrecht

#### 1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a) Grundlage des Angebots des RV und der Buchung des TN sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage, soweit diese dem TN bei der Buchung vorliegen.

b) Angaben in Hotelführern oder ähnlichen Verzeichnissen, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind für den RV und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem TN zum Inhalt der Leistungspflicht des RV gemacht wurden.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung (Reiseanmeldung) ab, so liegt ein neues Angebot des RV vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der TN die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

d) Der die Buchung (Reiseanmeldung) vornehmende TN haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von mitreisenden TN, für die er die Buchung (Reiseanmeldung) vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

e) Der RV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen, auch wenn diese im Wege des Fernabsatzes (telefonisch, online, per Fax oder per E-Mail) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651i BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4. dieser Reisebedingungen).

1.2. Für die Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den RV zustande, die

keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den TN rechtsverbindlich sind. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt der RV eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den TN. Mündliche oder telefonische Buchungen des TN führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem TN nicht zugeht.

1.3. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren, insbesondere über das Internet erfolgen (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem TN wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt des RV erläutert. Dem TN steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Soweit der Vertragstext vom RV im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der TN über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

b) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „Zahlungspflichtig buchen“ bietet der TN dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dem TN wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

c) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „Zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des TN auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der RV ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des TN anzunehmen oder nicht.

d) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des RV beim TN zu Stande.

### 2. Zahlung

2.1. Nach Abschluss des Reisevertrages (Zugang der Teilnahmebestätigung) ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Teilnehmerspreises zu leisten.

2.2. Die Restzahlung ist bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6.4 genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.3. Vertragsabschlüsse innerhalb von 2 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen.

2.4. Leistet der TN die vereinbarten Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 3. belasten.

### 3. Rücktritt der/des TN

3.1. Der TN kann bis zum Reisebeginn durch Erklärung gegenüber dem RV jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Diese Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim RV.

3.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenanreise  
Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €)

vom 44.-35. Tag vor Reiseantritt 50%  
ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80%  
Bus- und Bahnreisen

Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 %  
vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 %  
vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 %  
vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 %  
vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 %  
jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

3.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

3.4. Der RV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der RV nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils

anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht der RV einen solchen Anspruch geltend, so ist der RV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des TN, gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

### 4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

### 5. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

5.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

5.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§ 651 d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort der/dem vom RV eingesetzten Freizeitleiterin/Freizeitleiter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldete unterbleibt.

5.3. Wird die Reise infolge eines Reise mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiterin/Freizeitleiter, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn

die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

5.4. Der TN hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Die Geltendmachung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen. Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung durch den TN unverschuldet unterbleibt.

#### 6. Rücktritt und Kündigung durch den RV

6.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leitung verstößt. Die Freizeitleiterin/der Freizeitleiter ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

6.2. Bei Minderjährigen ist er, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung möglich ist (demnach z. B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise), die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zu Lasten des TN bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

6.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der

nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

6.4. Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Teilnahmebestätigung anzugeben oder es ist dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug zu nehmen.

b) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

d) Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

#### 7. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

7.1. Der RV wird im Freizeitprospekt Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des TN und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

7.2. Der TN ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der RV nicht, unzureichend oder falsch infor-

miert hat.

7.3. Der RV haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der TN ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der RV eigene Pflichten verletzt hat.

#### 8. Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung von neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum aus-geschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, so dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, die Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

#### 9. Verjährung, Datenschutz

9.1. Ansprüche des TN nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen, verjähren in zwei

Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen.

9.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

9.3. Die Verjährung nach Ziffer 9.1. und 9.2. beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

9.4. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9.5. Die für die Verwalter der Freizeiten benötigten Personaldaten des TN werden mittels EDV erfasst und nur vom RV verwendet und nicht weitergegeben.

#### 10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Für TN, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem TN und dem RV die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können den RV ausschließlich an dessen Sitz verklagen.

10.2. Für Klagen des RV gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des RV vereinbart. © Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart 2000-2015

#### Reiseveranstalter ist:

Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes ist das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttingen, welches zum Evangelischen Jugendwerk in Württemberg gehört und dadurch eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist. Das Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttingen wird vertreten durch den Vorsitzenden Christoph Glaser und ist erreichbar über die unten stehende Korrespondenz-Adresse.

Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an unsere Geschäftsstelle:

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Tuttingen  
Angerstr. 44  
78549 Spaichingen  
Tel. 07424 5227 | Fax 07424 601630

© 2015 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

#### Weitere Reiseveranstalter

Reiseveranstalter sind die Evangelischen Kirchengemeinden Möhringen, Schwenningen, Rottweil und die Gesamtkirchengemeinde Tuttingen, handelnd durch deren Jugendwerke als rechtlich unselbstständige Einrichtungen der Evangelischen Kirchengemeinden Möhringen, Schwenningen, Rottweil und der Gesamtkirchengemeinde Tuttingen. Die Evangelischen Jugendwerke Distrikt Rottweil, Möhringen, Schwenningen und Tuttingen werden vertreten durch (s. nachstehend) und sind erreichbar über die unten stehenden Korrespondenzadressen. Ihre Korrespondenz richten Sie bitte an folgende Geschäftsstellen:

Evang. Jugendwerk Möhringen  
1. Vorsitzender Daniel Häßler  
Schwarzwaldstr. 2/1  
78532 Tuttingen - Möhringen  
Tel. 07462 6293

Evang. Jugendwerk Distrikt Rottweil  
Diakonin Yvonne Skerhut  
Steinhauserstr. 25  
78628 Rottweil  
Tel. und Fax: 0741 12112

Evang. Jugendwerk Schwenningen  
Pfarrer Klaus Gözl  
Kronenstraße 7  
78054 VS-Schwenningen  
Tel. 07720 301322

Evang. Jugendwerk Tuttingen  
Gartenstr. 1  
78532 Tuttingen  
Tel. 07461 5799 | Fax 07461 165764

#### Herausgeber dieses Freizeitprospekts ist das:

Evang. Jugendwerk  
Bezirk Tuttingen  
Angerstr. 44  
78549 Spaichingen

#### Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Katalogdruck und Buchung

##### Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Freizeitprospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.

##### Preisänderungen

Die in diesem Freizeitprospekt angegebenen Preise entsprechend ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als RV bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus den folgenden Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung, der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom TN gewünschte und im Freizeitprospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Ameldung zur Freizeit ..... von ..... bis .....

Name, Vorname: .....

Straße: ..... E-Mail: .....

PLZ und Wohnort: .....

Geburts-tag: ..... Telefon: .....

Ich möchte Unterlagen über einen Landesjugendplanzuschuss.  Ja  Nein

Verwendung von Fotografien, die von mir während der Freizeit zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des Veranstalters gefertigt werden, stimme ich/wir zu. Mit der Unterschrift erkenne ich die Reisebedingungen (auch im Auftrag aller genannten Personen) an und komme den Anordnungen der verantwortlichen Mitarbeiter nach. Ich stimme der Verwendung der Adresse zur Bildung von Fahrgemeinschaften und für weitere Infos von den einzelnen RV zu.

Datum/Unterschrift des Teilnehmers .....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n .....  
(Bei unter 18-jährigen)  ich bin alleinerziehend

BITTE ANMELDEKARTE AUSSCHNEIDEN  
UND AN DIE JEWEILS ANGEGEBENE  
ANMELDEADRESSE SENDEN

BITTE ANMELDEKARTE AUSSCHNEIDEN  
UND AN DIE JEWEILS ANGEGEBENE  
ANMELDEADRESSE SENDEN

.....  
.....  
.....  
.....

Besondere Wünsche unverbindlich  
(ohne vertragliche Zusicherung)...



Hinweise auf besondere Krankheiten,  
Behinderungen, Lebensmittelallergien

Ameldung zur Freizeit ..... von ..... bis .....

Name, Vorname:.....

Straße: ..... E-Mail:.....

PLZ und Wohnort: .....

Geburstag:..... Telefon: .....

Ich möchte Unterlagen über einen Landesjugendplanzususs.  Ja

Verwendung von Fotografien, die von mir während der Freizeit zum Zwecke der Abbildung in Veröffentlichungen des Veranstalters gefertigt werden, stimme ich/wir zu. Mit der Unterschrift erkenne ich die Reisebedingungen (auch im Auftrag aller genannten Personen) an und komme den Anordnungen der verantwortlichen Mitarbeiter nach. Ich stimme der Verwendung der Adresse zur Bildung von Fahrgemeinschaften und für weitere Infos von den einzelnen RV zu.

Datum/Unterschrift des Teilnehmers .....

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n .....  ich bin alleinerziehend  
(Bei unter 18-jährigen)



## ADRESSEN UND IMPRESSUM

### Adressen der Reiseveranstalter und Ansprechpartner

Evang. Jugendwerk  
Bezirk Tuttlingen  
Angerstr. 44  
78549 Spaichingen  
Jugendreferentin: Ingrid Klingler  
Tel.: 07424 5227  
Fax.: 07424 601630  
E-Mail: [info@ejw-bezirkut.de](mailto:info@ejw-bezirkut.de)

Evang. Jugendwerk  
Distrikt Rottweil  
Steinhauserstr. 25  
78628 Rottweil  
Diakonin: Yvonne Skerhut  
Tel.: 0741 12112  
E-Mail: [diakonat@ev-kirche-rottweil.de](mailto:diakonat@ev-kirche-rottweil.de)

Evang. Jugendwerk Möhringen  
Schwarzwaldstr.2/1  
78532 TUT-Möhringen  
1. Vorsitzender: Daniel Häßler  
Tel.: 07462 6293  
E-Mail: [daniel.haessler@ejmonline.de](mailto:daniel.haessler@ejmonline.de)

Evang. Jugendwerk Tuttlingen  
(Stadt)  
Gartenstr. 1  
78532 Tuttlingen  
Jugendreferentin: Sara Prinz  
Tel.: 07461 5799  
E-Mail:  
[Evang.JugendwerkTuttlingen@t-online.de](mailto:Evang.JugendwerkTuttlingen@t-online.de)

Evang. Junge Gemeinde  
Schwenningen  
Kronenstr. 7  
78054 VS-Schwenningen  
Jugendreferentin: Caro Oerder  
Tel.: 07720 301361  
[Caroline.Oerder@ELK-WUE.DE](mailto:Caroline.Oerder@ELK-WUE.DE)

**Hinweise** auf besondere Krankheiten,  
Behinderungen, Lebensmittelallergien

**Besondere Wünsche** unverbindlich  
(ohne vertragliche Zusicherung)...



### Impressum

Layout:  
Corinna Halbritter

Redaktion: Ingrid Klingler,  
Christa Reiser, Phil-David  
Hettinger

Texte und Bilder: Verantwortliche der einzelnen Reiseveranstalter, Beach-Camp Korsika: Ross Wooten, EJW-Land, C.Halbritter, Bezirksjugendwerk

Auflage: 5000 Exemplare

Druck: flyeralarm

Herausgeber:  
Evang. Jugend im Bezirk  
Tuttlingen  
Angerstr. 44  
78549 Spaichingen  
[www.ejw-bezirkut.de](http://www.ejw-bezirkut.de)



[www.ejw-bezirkut.de](http://www.ejw-bezirkut.de)

Als Evangelisches Bezirksjugendwerk Tuttlingen gestalten wir die Jugendarbeit im Bezirk Tuttlingen durch Angebote, Schulungen, Verkündigung und gelebten Glauben.  
Geschäftsstelle: EJW Bezirk Tuttlingen, Angerstr. 44,  
78549 Spaichingen, Tel. 07424 5227, [info@ejw-bezirkut.de](mailto:info@ejw-bezirkut.de)



Evangelisches  
**Jugendwerk**  
Bezirk Tuttlingen